



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Jérôme Desmeules
Gegenstand Krankenkassenprämien und TARMED: Warum will der Staatsrat einen automatischen Anstieg der Gesundheitskosten und der Prämien?
Datum 11.12.2018
Nummer 2.0256

Aktualität des Ereignisses

Vor einigen Tagen haben wir aus der Presse erfahren, dass der Staatsrat den TARMED-Taxpunktwert erhöhen wird.

Unvorhersehbarkeit

Angesichts des starken Anstiegs der Krankenkassenprämien war es nicht vorhersehbar, dass der Staatsrat den TARMED-Taxpunktwert erhöhen und somit die Kostenspirale im Gesundheitswesen weiter beschleunigen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Staatsrat muss uns erklären, warum er die Entschädigung der Gesundheitsdienstleister erhöht, obwohl die Walliserinnen und Walliser zunehmend unter der Prämienlast leiden und obwohl mehrere Parteien eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen fordern, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten.

Wir haben aus der Presse vom Entscheid des Staatsrates erfahren, den TARMED-Taxpunktwert um 2 Punkte zu erhöhen. Diese Erhöhung wird sich direkt auf die Krankenkassenprämien der Walliserinnen und Walliser auswirken. Gemäss Kanton werden die Gesundheitskosten denn auch um 0,5 % ansteigen, wohlgernekt zusätzlich zu dem mittlerweile üblichen Anstieg, den die Behörden nicht einzudämmen vermögen.

Eine bezifferte Analyse der Prämien im Verhältnis zum TARMED-Taxpunktwert in allen Schweizer Kantonen zeigt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Taxpunktwert und der Höhe der Krankenkassenprämie. Dies gilt offenbar besonders für Versicherte mit einer Franchise von 300 Franken, die wohl auch am häufigsten krank sind und gleichzeitig am stärksten unter der Erhöhung des Taxpunktvalues leiden.

Der Kanton Wallis nähert sich langsam, aber sicher dem Prämien- und Kostenniveau der Nachbarkantone an.

Diese Erhöhung ist allerdings nicht unvermeidlich: Die Berechnung auf der Grundlage der mit der Konferenz der kantonalen Ärztesgesellschaften (KKA) ausgehandelten Leistungs- und Kostenvereinbarung (LeiKoV) zielte auf eine Beibehaltung des Taxpunktvalues bei 82 Rappen für die Walliser Ärztesgesellschaft ab.

Mit seinem Entscheid missachtet der Kanton:

- die von den Ärzten gemeldeten Kosten, da er der Ansicht ist, dass diese nicht tel quel übernommen werden können, sondern nur einen Richtwert darstellen;
- das (neue) Modell der Versicherer, da es zwischen den Tarifpartnern hätte ausgehandelt werden müssen, um berücksichtigt zu werden.

Schlussfolgerung

Wir wollen vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Warum hat er bei der Festlegung des TARMED-Taxpunktvalues nicht in erster Linie die Interessen der Walliser Prämienzahler/innen berücksichtigt, indem er die Kosten dank eines unveränderten Taxpunktvalues möglichst tief hält?
- Ist er der Ansicht, dass die Walliser Medizin derart unattraktiv ist, dass die Löhne der Gesundheitsdienstleister auf Kosten der Prämienzahler/innen erhöht werden müssen?

- Die von den Ärzten angegebenen Kosten wurden weder von tarifsuisse noch vom Staatsrat bei der Festlegung des TARMED-Taxpunktwerts berücksichtigt. Folglich hätte das von tarifsuisse erarbeitete Berechnungsmodell als alternative Methode herangezogen werden müssen. Dieses sah eine Beibehaltung des TARMED-Taxpunktwerts bei 0,82 Franken vor. Warum wurde davon abgewichen?